

«Sicher ein schützenswertes Objekt»

Gefängniskonzept 2000 Vorprogrammierter Interessenkonflikt zwischen Denkmalschutz und Strafvollzug

In den nächsten Wochen will die Aargauer Regierung dem Grossen Rat das Gefängniskonzept 2000 unterbreiten. Ein Interessenkonflikt scheint vorprogrammiert: Die kantonale Denkmalpflege plädiert dafür, die 133jährige Strafanstalt Lenzburg unter Denkmalschutz zu stellen, was den Spielraum für eine sicherheitstechnische und strukturelle Modernisierung stark einschränken würde.

PETER BURI

Zu Beginn dieser Woche fand in der Strafanstalt Lenzburg ein Augenschein mit «historischen Dimensionen» statt. Jürg Andrea Bossard, Chef der kantonalen Denkmalpflege, besuchte zusammen mit seinen Mitarbeitern die 133jährige Fünfstern-Anlage, um denkmalschützerische Abklärungen zu treffen.

Die Besichtigung hängt mit dem kantonalen Gefängniskonzept 2000 zusammen, welches der Regierungsrat in den

nächsten Wochen dem Kantonsparlament präsentieren will. In diesem Zusammenhang kommt auch die Frage des Denkmalschutzes für den 1864 eingeweihten Bau aufs Tapet.

Denkmalpfleger Bossard würde eine Unterschutzstellung der Strafanstalt Lenzburg, die vom Badener Architekten Robert Moser entworfen worden war, klar begrüssen: «Von der baulichen Substanz und der historischen Bedeutung der Anlage her ist dies sicher gerechtfertigt. Die Strafanstalt Lenzburg ist ein schützenswertes Objekt von weit überregionaler Bedeutung. Der fünfarmige Stern ist eine der letzten noch gut erhaltenen Bauten dieser Art. Es ist eine sehr schöne, architektonisch wertvolle und relativ intakte Anlage. Von den markanten Elementen fehlt einzig das alte Torhaus. Wir würden es sehr bedauern, wenn die Anlage nicht erhalten werden könnte. Der Entscheid liegt jedoch beim Regierungsrat.»

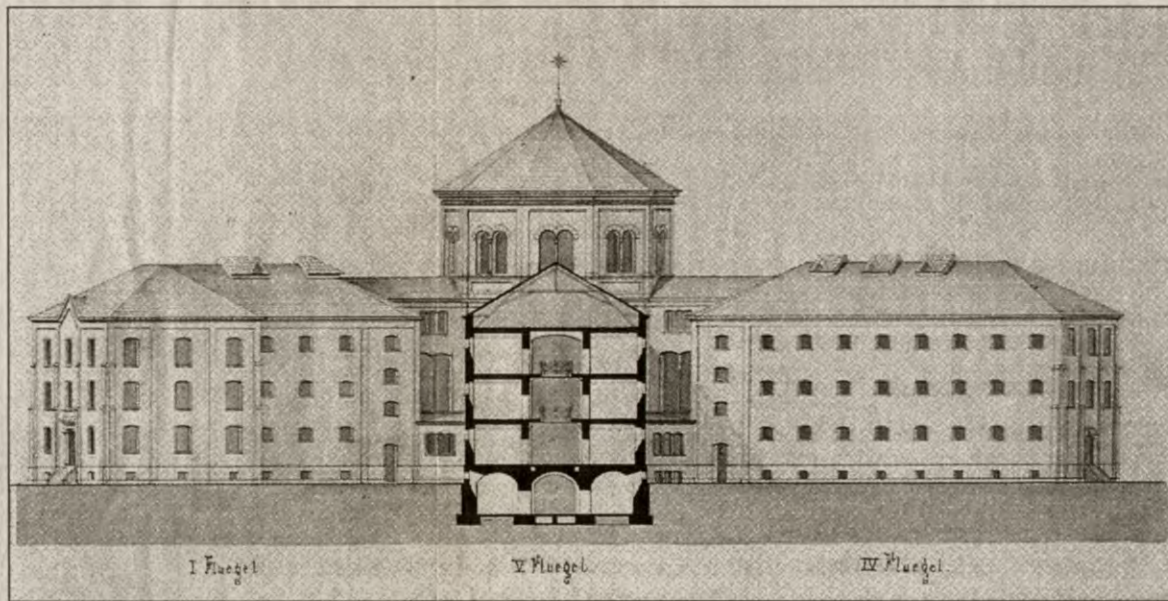
«Bedeutende Aargauer Staatsbaute»

Die Frage des Denkmalschutzes hatte sich bereits in den 80er Jahren gestellt, als der neue Eingangstrakt und die Mehrzweckhalle gebaut wurden. Damals verzichtete man auf die Unterschutzstellung, was den Abriss des alten

Torhauses überhaupt erst möglich machte. Denkmalpfleger Jürg Andrea Bossard unternimmt nun einen neuen Anlauf, nicht zuletzt durch die kantonshistorische Einschätzung des Objektes: «Die Strafanstalt Lenzburg ist zusammen mit der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, die bereits unter Denkmalschutz steht, die mit Abstand bedeutendste Aargauer Staatsbaute aus der Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Für die damalige Finanzkraft des Kantons Aargau stellte sie eine überdurchschnittliche Leistung dar.»

Eine besonders ausgeprägte historische Dimension der Strafanstalt Lenzburg sieht Bossard im Wirken von Anstaltsdirektor Johann Rudolf Müller, der 1864, nur zehn Jahre nach der Entthauptung des Gauners Bernhart Matter, in Lenzburg ein revolutionäres, modernes Strafvollzugskonzept realisiert hatte.

Der Chef der kantonalen Denkmalpflege ist sich bewusst, dass in der Frage des Denkmalschutzes für die Strafanstalt Lenzburg ein «Zielkonflikt zwischen zwei öffentlichen Interessen» besteht: «Das Problem besteht darin, in einem historischen, denkmalgeschützten Bau



Architektonisch wertvoll Originalplan des Badener Architekten Robert Moser, Erbauer der Strafanstalt Lenzburg. FOTO: AZ-ARCHIV



Legendärer Fünfstern Strafanstalt Lenzburg in den 50er Jahren. FOTO: GAL.

«Situation stabilisiert»

Gefängniskonzept 2000 Bald an den Grossen Rat

Das Ende der 80er Jahre lancierte Konzept «Strafanstalt Lenzburg 2000» war 1994 im Zuge der akuten Platzprobleme in den Bezirksgefängnissen auf eine gesamtantonale Gefängnisplanung erweitert worden. Gemäss Hans Peter Fricker, Departementssekretär des Departementes des Innern, soll das Gefängniskonzept 2000 noch in dieser Legislatur dem Grossen Rat zugestellt werden.

Im Mittelpunkt der Planung stehen die Zukunft der Strafanstalt Lenzburg (Neubau oder Weiterbetrieb der bisherigen Anstalt?) und

die Frage einer Konzentration der auf 11 Bezirksgefängnisse sowie zwei spezielle Gefängnisse – Polizeikommando Aarau (Untersuchungsgefängnis) und Amtshaus Aarau (Ausschaffungshaft) verteilten 133 Zellen mit 188 Plätzen. Dabei werden auch Zusammenlegungen beziehungsweise Schliessungen von Bezirksgefängnissen in Erwägung gezogen. Das Problem der Überbelegung habe sich in den letzten zwei Jahren etwas entschärft, erklärt ID-Sekretär Hans Peter Fricker: «Die Situation hat sich stabilisiert.» (Bur.)

einen modernen Strafvollzug zu gewährleisten, der den heutigen humanitären Anforderungen und den Sicherheitsbedürfnissen entspricht.»

Er persönlich befürchte, dass die beiden Ansprüche nicht unter einen Hut zu bringen seien; respektive «weder der eine noch der andere Aspekt optimal berücksichtigt werden kann». Man könne sich höchstens den Neubau eines Gefängnisses an einem anderen Standort überlegen.

Innendirektor Silvio Bircher hatte vor zwei Jahren in einem Zeitungsgespräch

im Zusammenhang mit einem allfälligen Strafanstalt-Neubau von einer Investition in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken gesprochen: «Ein Gefängnisneubau wäre angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons zurzeit politisch kaum realisierbar.» Das Gefängniskonzept 2000 werde «mit Sicherheit» keinen Antrag für einen Neubau eines Gefängnisses in Lenzburg oder anderswo enthalten.

Falls dem immer noch so ist, könnte die Denkmalschutz-Frage noch einiges Kopfzerbrechen bereiten.

Strafanstalt Lenzburg unter Denkmalschutz?

Ein Spagat in engem Korsett

PETER BURI

Gefängniskonzept 2000 Zielkonflikt scheint vorprogrammiert

Die kantonale Denkmalpflege plädiert dafür, die Strafanstalt Lenzburg unter Denkmalschutz zu stellen. Zu entscheiden hat die Regierung, die in den nächsten Wochen das Gefängniskonzept 2000 präsentieren will. Interessenkonflikte scheinen vorprogrammiert.

Die 1864 eingeweihte Strafanstalt Lenzburg hat für Jürg Andrea Bossardt, Chef der kantonalen Denkmalpflege, einen hohen kultur- und sozialhistorischen Stellenwert: «Es handelt sich um eine der bedeutendsten Staatsbauten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es ist eine sehr schöne, noch relativ intakt erhaltene Anlage. Zudem hat Anstaltsdirektor Johann Rudolf Müller hier vor 130 Jahren ein geradezu revolutionäres Strafvollzugskonzept realisiert.»

Bossardt unternahm am Montag in Lenzburg einen denkmalpflegerischen Augenschein, der mit dem Gefängniskonzept 2000 in Zusammenhang steht. Die Regierung will die kantonale Gefängnisplanung (Strafanstalt Lenzburg und Bezirksgefängnisse) noch in dieser Legislatur, das heisst in den nächsten Wochen, dem Grossen Rat vorlegen.

Gemäss Auskunft von Hans Peter Fricker, Departementssekretär des Departementes des Innern (DI), hatte in den letzten anderthalb Jahren eine Arbeitsgruppe Entscheidungsgrundlagen erarbeitet: «Diese werden nun zu einem Konzept konkretisiert.» Die Gesamtplanung werde dem Kantonsparlament Varianten und Möglichkeiten aufzeigen, «wobei der Regierungsrat seine Prioritäten formulieren wird».

Zu den heiklen Entscheiden, welche die Regierung zu fällen hat, gehört die Frage des Denkmalschutzes. Bossardt plädiert ganz klar dafür, die Strafanstalt



Spagat Moderner Strafvollzug in historischen Mauern.

FOTO: AT-VERLAG

Lenzburg unter Denkmalschutz zu stellen. Er sieht aber auch die damit verbundenen Interessenkonflikte: «Es ist problematisch, in einem denkmalgeschützten Bau einen modernen Strafvollzug zu gewährleisten, der den Ansprüchen an Resozialisierung, Vollzugsbedingungen und Sicherheitsbedürfnissen genügt.»

Da aus finanziellen Gründen ein Gefängnisneubau zurzeit kaum zur Diskussion steht, würde eine formelle Unter-

schutzstellung der Strafanstalt Lenzburg die strukturelle und sicherheitstechnische Modernisierung des Fünfsterns klar einschränken. In den letzten zehn Jahren sind rund 30 Millionen Franken in die Strafanstalt Lenzburg investiert worden, um den Massenbetrieb mit den 180 Insassen einigermassen entflechten zu können. Gleichwohl wird mittelfristig eine Gesamtanierung wohl unumgänglich sein. (Bur.)

Aargau

In der Regel sind es Burgen, Bauernhäuser oder Bürgerwillen, die unter Denkmalschutz gestellt werden. Stolz Objekte also, die repräsentieren und ein kulturelles Erbe verkörpern. Auf den ersten Blick scheint es deshalb paradox, einer Baute, die fast ausschliesslich die Schattenseiten der menschlichen Gesellschaft symbolisiert, den gleichen Status zukommen zu lassen. Zumal es sich um ein noch voll benutztes Zuchthaus handelt, das kaum nostalgische Gefühle aufkommen lässt.

Andererseits verfügt der legendäre Fünfstern unbestreitbar über architektonische Qualitäten und Reize. Viel wichtiger ist jedoch seine sozialhistorische Bedeutung, wurde hier doch im 19. Jahrhundert von Direktor Johann Rudolf Müller eine humanitäre Pioniertat vollbracht. Allein diese Dimension würde Denkmalschutz rechtfertigen.

Andererseits haben sich die Ansprüche an den Strafvollzug in den 133 Jahren grundlegend verändert; dramatisch sogar im letzten Jahrzehnt, als sich die Schere zwischen Resozialisierungsgedanke und menschenwürdiger Vollzugsbedingungen sowie Sicherheitsbedürfnissen und eskalierender Schwerekriminalität immer weiter öffnete.

Es ist – aus finanziellen Gründen – wohl sehr unwahrscheinlich, dass im Gefängniskonzept 2000 ein Neubau enthalten sein wird. Unter diesen Umständen würde der Denkmalschutz das ohnehin schon knappe Korsett noch weiter einengen und damit den Spagat zwischen den verschiedenen Ansprüchen noch schwieriger machen. Wie der Regierungsrat auch entscheiden mag, es wird wohl kaum «Gewinner» geben.